

Krankenkassenbeiträge für Arbeitnehmer steigen / Arbeitgeber müssen daran beteiligt werden

Gesundheitskosten paritätisch verteilen

„Es kann nicht sein, dass in Deutschland allein die Versicherten für steigende Gesundheitskosten aufkommen.“ Mit dieser Argumentation fordert der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge. Landesvorsitzender Adolf Bauer begrüßt den diesbezüglichen Vorstoß von

KKH-Vorstandschef Ingo Kalluweit sowie die Bundesratsinitiative der Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz.

Medizinischer Fortschritt und eine gute Gesundheitsversorgung kosteten Geld, sicherten aber auch Arbeitskräfte, so Bauer. „Deshalb sollten die Arbeitgeber sich an der Finanzierung einer guten Gesundheitsversorgung wieder in gleicher Höhe beteiligen wie ihre Beschäftigten“, fordert er.

Der Arbeitgeber-Beitrag sei aktuell auf 7,3 Prozent festgeschrieben. Arbeitnehmer selbst zahlten dagegen zusätzlich einen von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlichen Zusatzbeitrag. Im Durchschnitt liege dieser

2016 voraussichtlich bei 1,1 Prozent, im Höchstfall aber auch 1,5 Prozent des Bruttoeinkommens. „Ein Durchschnittsverdiener muss zusätzlich mehr als 30 Euro Zusatzbeitrag zahlen“, kritisiert Bauer.

„Wir reden hier nicht über Lappalien, schon gar nicht im Hinblick auf die weitere Entwicklung“, weiß der Landesvorsitzende. Die Gesundheitskosten seien in den vergangenen Jahren um mindestens vier, teilweise um über fünf Prozent gestiegen. An diesen steigenden Kosten müssten die Arbeitgeber wieder paritätisch beteiligt werden, damit die Beschäftigten die Folgen einer alternden Gesellschaft nicht alleine schultern müssen.



Die Krankenkassenbeiträge sind für Arbeitnehmer kontinuierlich gestiegen. Der SoVD findet, dass Arbeitgeber sich daran auch beteiligen sollten. Foto: Stefanie Jäkel

VVS
Unsere Sterbegeldvorsorge!
Die Bestattungskosten absichern und Ihre Angehörigen entlasten.

Niedersächsische SoVD-Jugend und weitere Jugendverbände feiern Etappensieg

Wählen ab 16: Gesetzentwurf im Landtag

Das Bündnis 16, bestehend aus SoVD-Jugend, Jungen Liberalen, Jusos, Grüne Jugend, Landeschülerrat, Landjugend und der Türkischen Jugend Niedersachsen, begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Landtagswahlen, der im Januar erstmals im niedersächsischen Plenum beraten wurde.

Die beteiligten Verbände des Bündnisses sehen

den Vorstoß der Landesregierung als Erfolg ihres parteiübergreifenden Bündnisses. Dazu erklären der Vorsitzende der Jusos, Leonard Kuntscher, sowie die Sprecher der Grünen Jugend, Imke Byl und Marcel Duda: „Wir freuen uns außerordentlich, dass die Landesregierung das unmittelbar nach der Bündnisgründung gegebene Versprechen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, so schnell umgesetzt hat.“

Worauf es als nächstes

ankommt, erklärt Lars Alt, Landesvorsitzender der Jungen Liberalen: „Die Landesregierung hat vorgelegt – und nun müssen sich auch CDU und FDP für eine verfassungsändernde Mehrheit bewegen. Wir hoffen, dass die FDP jungen Menschen zuallererst Vertrauen und kein Misstrauen entgegenbringt. Man kann als Freie Demokraten keine Sommertour zum Thema „German Mut“ machen, um dann beim Thema Wählen

ab 16 „German Angst“ zu zeigen.“

Die Vorsitzende des niedersächsischen Landeschülerrates, Daniela Rump erläutert: „2016 wird ein wichtiges Jahr für die rund 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen und die rund 20.000 Mitglieder der am Bündnis 16 beteiligten Verbände. Wir freuen uns, dass die rot-grüne Koalition erkannt hat, dass man mit 16 nicht nur wichtige Lebensentscheidungen treffen kann, sondern auch reif für die persönliche Wahlentscheidung ist.“

Die Landessprecherin der SoVD-Jugend im Sozialverband Deutschland, Kerstin Koch und die Vorsitzenden der niedersächsischen Landjugend, Birte Jendrischek und Tobias Schröder, ergänzen: „Für uns ist es wichtig, dass der Gesetzesentwurf schnell verabschiedet wird. Unser Bündnis trägt nicht umsonst die 16 im Namen. Wir möchten nicht nur ein Wahlalter ab 16 sondern diese Forderung auch unbedingt in diesem Jahr um-

setzen, damit die 16- und 17-Jährigen in Niedersachsen bei der kommenden Landtagswahl ihre Stimme abgeben dürfen.“

Während SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Bündnis unterstützen, lehnen FDP und CDU die Absenkung des Wahlalters konsequent ab. Der Gesetzesentwurf geht jetzt zur Beratung in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.



Die Vertreter des „Bündnis 16“ freuen sich über ihren Etappensieg: Der Gesetzentwurf wurde im Landtag beraten. Foto: Mareike Röckendorf



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

0511 - 646 989 65

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com